

Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

Sitzung am 04.05.2022

Betreff:

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung in Ahlen

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Träger „Ave Vita Pflegedienst GmbH“ plant in Ahlen die Errichtung einer teilstationären Einrichtung mit 12 Plätzen.

Aktuell halten in Ahlen fünf teilstationäre Einrichtungen insgesamt 64 Plätze vor. Zuletzt hat im Frühjahr 2021 die Tagespflege „Bachblüte“ mit 16 Plätzen eröffnet.

Aufgrund der hohen Dichte an teilstationären Plätzen in Ahlen sieht sowohl die Kreisverwaltung als auch die Stadt Ahlen keinen Bedarf an weiteren teilstationären Plätzen. Insbesondere, da sich eine Tagespflege in der Nähe der geplanten Einrichtung befindet.

Daher wird das Planungsvorhaben seitens der Stadt Ahlen und der Kreisverwaltung nicht befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Das oben genannte Planungsvorhaben wird nicht befürwortet.